

Interpellation 139

Inklusion in Kulturbetrieben

Marta Lehmann namens der SP/JUSO-Fraktion vom 17. November 2025

Menschen mit Behinderungen sind in ihrer Freizeitgestaltung und somit in ihrer sozialen Teilhabe eingeschränkt. Ein Grund dafür ist, dass viele kulturelle Veranstaltungsorte in der Stadt Luzern nicht oder nur unzureichend barrierefrei zugänglich sind. Dies betrifft einerseits bauliche Hindernisse, andererseits auch fehlendes Wissen und ungenügende finanzielle Ressourcen seitens der Kulturinstitutionen. Gemäss UNO-Behindertenrechtskonvention, die auch die Schweiz ratifiziert hat, sind Kantone und Gemeinden verpflichtet, Massnahmen zu ergreifen, um Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zu kulturellem Leben zu ermöglichen (UNO-BRK, Art. 30). Die Stadt Luzern bekennt sich in der Kulturagenda 2030 zur Förderung kultureller Vielfalt. Daraus ergibt sich die Verantwortung, auch kulturelle Teilhabe für Menschen mit Behinderungen umfassend sicherzustellen. Vor diesem Hintergrund bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie schätzt der Stadtrat die aktuelle Situation bezüglich Inklusion im Kulturbereich ein? Wo sieht der Stadtrat den grössten Handlungsbedarf?
2. Wie stellt die Stadt Luzern sicher, dass die tatsächlichen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen erfasst werden? Welche Formen der Mitwirkung von Organisationen von und mit Menschen mit Behinderungen sind vorgesehen, insbesondere im Hinblick auf Priorisierung und Umsetzung von Massnahmen?
3. Welche konkreten Massnahmen plant oder ergreift die Stadt Luzern, um bauliche und kommunikative Barrierefreiheit in öffentlichen und privaten Kulturhäusern sicherzustellen?
4. Wie werden Kulturinstitutionen in Luzern finanziell unterstützt, damit sie barrierefreie und diskriminierungsfreie Angebote entwickeln und umsetzen können?
5. Welche spezifischen Förderprogramme oder Anreize plant die Stadt, um private Investor*innen und Vermieter*innen zur Schaffung von Inklusion und barrierefreien Kulturräumen zu motivieren?
6. Wie stellt die Stadt Luzern sicher, dass die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen bei der künftigen Kulturförderung sowie bei städtebaulicher Entwicklung im Kulturbereich systematisch berücksichtigt werden?